

11304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5392 AJ

1993-10-07

## ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Studie des heerespsychologischen Dienstes - Auskunftsverweigerung

Unter 4900/J haben die Abgeordneten Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung eine Anfrage betreffend eine Studie des heerespsychologischen Dienstes gestellt. Darin wird der dem Nationalrat politisch verantwortliche Bundesminister gefragt, ob er bereit ist, den Mitgliedern des Landesverteidigungsausschusses bzw. des Landesverteidigungsrates ein Exemplar dieser Studie zur Verfügung zu stellen. Weiters werden Fragen hinsichtlich des Inhaltes der Studie aufgeworfen. Die unterfertigten Abgeordneten entnehmen der Anfragebeantwortung 4842/AB, daß sich derartige Studien nach Auffassung des Herrn Bundesministers "nur in den seltensten Fällen für eine Veröffentlichung" eignen. Soweit der Herr Bundesminister dies aufgrund seiner früheren Tätigkeit in der Wirtschaft aus Erfahrung beurteilen kann, sei es auch dort, und zwar weder in Österreich noch international, üblich, innerbetriebliche Analysen zu veröffentlichen. Weitere Argumente, die die Verweigerung der Auskunftserteilung rechtfertigen könnten, bringt der Herr Bundesminister nicht vor.

Es ist zweifellos äußerst begrüßenswert, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung über Erfahrungen in der - österreichischen und internationalen - Wirtschaft verfügt. Dennoch muß darauf hingewiesen werden, daß die Grundlage der Tätigkeit eines Bundesministers die österreichische Bundesverfassung darstellt. Die Verweigerung der Beantwortung der Anfrage 4900/J findet in der österreichischen Bundesverfassung keine Grundlage und stellt somit einen Eingriff in das Interpellationsrecht der Abgeordneten dar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Sind Sie bereit, die in der Anfrage 4900/J aufgeworfenen Fragen zu beantworten?
2. Aufgrund welcher Rechtsvorschriften haben Sie die Beantwortung der Anfrage 4900/J verweigert?